## Beschluss des SPD-Parteivorstands: Die Zukunft der Solarbranche sichern!

Der SPD-Parteivorstand hat in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Die Zukunft der Solarbranche sichern! Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit brauchen klare und verlässliche Rahmenbedingungen.

Die jüngsten bundespolitischen Entscheidungen zur Förderung der Stromerzeugung aus Photovoltaik bringen die deutsche Solarbranche an den Rand des Kollapses. Beinahe im Wochentakt melden ehemalige Weltmarktführer Insolvenz an. Die Bundesregierung macht zunichte, was über Jahre hinweg mit Milliardeninvestitionen aufgebaut wurde. Sie bremst eine Technologie gerade dann, wenn sie wirtschaftlich wird. Sie gefährdet Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung. Das Vorgehen der Bundesregierung und ihr ideologischer Politikstil sind ökonomisch verheerend. Beides schadet der Akzeptanz und Umsetzung der Energiewende.

Die Bedeutung der Photovoltaik (PV) für die Versorgungssicherheit, den Klimaschutz und die deutsche Volkswirtschaft ist enorm. Die Solarenergie deckt den Jahresstromverbrauch von rund 5,2 Millionen Haushalten und führt zu jährlichen CO2-Einsparungen von zuletzt 12,5 Millionen t. Experten schätzen den volkswirtschaftlichen Nutzen der PV bis zum Jahr 2030 auf 56 bis 75 Milliarden €. Die Branche sorgt für einen jährlichen Umsatz von 20 Milliarden €, die Wertschöpfung liegt in Deutschland bei 10 Milliarden € pro Jahr.

Die Anzahl der PV-Unternehmen beträgt inkl. Handwerk und Zulieferern rund 10.000. Mehr als 130.000 Vollzeitarbeitsplätze sind bislang durch die Solarbranche geschaffen worden. Das jährliche Steueraufkommen durch die PV-Industrie beträgt 1,5 Milliarden €. Die Investitionen für die Errichtung von PV-Anlagen lagen bereits 2010 bei 19,5 Milliarden €; das entspricht einem Anteil von 69,9 Prozent an den gesamten Anlageinvestitionen im Bereich Erneuerbare Energien.

Die Bundesregierung begründet die geplanten Solarkürzungen mit dem hohen PV-Zubau der letzten Jahre. Sie verschweigt, dass sie durch die wiederholte kurzfristige Ankündigung von Degressionen bei der Einspeisevergütung erst für ein Stichtagsfieber gesorgt hat, in dessen Zuge mittelfristige Investitionsvorhaben zeitlich vorgezogen wurden. Die Bundesregierung hat eine Zubaurallye organisiert, die nur eine Siegerin hervorbringt: die chinesische PV-Industrie. Im Wettbewerb mit den massiv staatlich subventionierten Solar-Modulen aus China fällt es deutschen Herstellern immer schwerer, mit ihnen zu konkurrieren.

Allein 2011 sind die Preise für Module um 30 bis 40 Prozent gefallen - weit schneller, als die Produktionskosten ohne beschäftigungs- und lohnpolitische Reibungsverluste gedrückt werden können. Der Preisvorteil der subventionierten chinesischen Module wächst. 2008 stammten erst 33 Prozent der Weltproduktion aus China, im vergangenen Jahr waren es 57 Prozent. Für die deutschen PV-Hersteller gilt das Umgekehrte. Vor acht Jahren hatten hiesige Firmen noch einen Weltmarktanteil von 60 Prozent. Heute liegt der Anteil bei unter 30 Prozent.

Mit den geplanten Änderungen verliert das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur Förderung der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung deutlich an Kraft. Das im Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland von 2010 enthaltene Ausbauziel bei der Photovoltaikleistung auf 52 GW im Jahr 2020 kann nicht mehr erreicht werden.

Am erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien hat das EEG einen großen Anteil und gilt daher inzwischen in seiner Grundidee international als vorbildlicher Fördermechanismus. Bundesweit vertreten mehr als 95 Prozent der Bevölkerung in Deutschland die Meinung, dass dem Ausbau der erneuerbaren Energien ein hoher Stellenwert zukommen muss. Dabei hat die solare Stromerzeugung die höchste Akzeptanz. Ziel muss es sein, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, jedoch andererseits die Belastungen aus dem EEG für die Verbraucher im Rahmen zu halten.

Die Förderung der erneuerbaren Energien im Rahmen des EEG ist ein Erfolgsmodell und auch richtig für die Markteinführung regenerativer Technologien. Es ist unbestritten, dass nun eine schrittweise Integration der erneuerbaren Energien in den Markt notwendig wird. Mit dem zurzeit vorliegenden Gesetzentwurf des EEG wird allerdings das Ziel für den Ausbau der Photovoltaik bis 2020 nicht erreicht. Der avisierte Ausbaupfad für PV im Gesetzesentwurf verfehlt die festgelegten Ziele der Energiewende dramatisch. Ein relevanter Zubaukorridor für Photovoltaik muss erhalten werden. Danach werden die ersten PV-Anlagen ohne Einspeisevergütung auskommen. Die Umsetzung des jetzigen Gesetzentwurfes bedeutet für die Solarbranche und den Solarmarkt allerdings eine existenzielle Bedrohung.

Für eine Reform des EEG im PV-Bereich steht auch die Solarindustrie. Mit diesen Änderungen wird aber der Aufbau einer marktfähigen Solarbranche, in den bereits große Summen investiert wurden, kurz vor dem Durchbruch gestoppt. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für das Handwerk.

Die Reform des EEG sollte die richtigen Signale für eine langfristige Umstrukturierung der Energieversorgung setzen. Für den weiteren Ausbau der Photovoltaik sind stabile und verlässliche Vergütungsregelungen notwendig, die Planungssicherheit für Investitionen und Forschung und Entwicklung gewährleistet. Ein verlässliches und schlüssiges Konzept für die Energiewende muss von der Bundesregierung vorgelegt werden, das einen Umsetzungsplan für die Photovoltaik und alle anderen Energieträger beinhaltet.

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen sind nicht akzeptabel. Sie bedürfen einer grundlegenden Korrektur.

1. Sicherung des Hauptmarktsegments der Solarwirtschaft Wir fordern die Bundesregierung zur Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf. Das zentrale Instrument ist hierbei das EEG. Ein weiterer und schneller Ausbau der Solarstromerzeugung in Deutschland ist unverzichtbar. Weitere zusätzliche drastische EEG-Einschnitte würden die Zukunftsbranche in Deutschland abwürgen.

Wir stehen für eine Novellierung des EEG mit dem Ziel, die Rentabilität von Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungskapazitäten und die Ausbauziele für erneuerbare Energien zu unterstützen und dabei eine übermäßige Belastung privater und gewerblicher Verbraucher im Rahmen des Strompreises zu vermeiden.

Die aktuellen Fördereinschnitte gefährden das tragende mittlere PV-Anlagensegment in der Vergütungsklasse von 10 bis 100 kWp und summieren sich bis zum Beginn des Jahres 2013 auf rund 45 Prozent.

Von dieser Regelung besonders betroffen sind Solarstromanlagen auf kommunalen Dächern, Mehrfamilienhäusern, landwirtschaftlichen Gebäuden und Gewerbebetrieben. Auch Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen wird mit dieser Änderung teilweise die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Mit den vorgeschlagenen Einschnitten sind regionale Investitionen im Milliardenbereich alleine im Jahr 2012 bedroht. Bei Projekten der Kommunen und Städte sowie in der Landwirtschaft sind drastische Einschnitte zu erwarten. Das besonders stark betroffene Marktsegment im Bereich 10-100 kWp machte bundesweit rund 50 Prozent des Marktes im Jahre 2011 aus. Wir fordern:

Die Absenkung des bisherigen Vergütungstarifs rückwirkend zum 1.4.2012 von bislang rund 24 Cent je Kilowattstunde (kWh) auf maximal 18,5 ct/kWh statt wie im Gesetzesentwurf vorgesehen 16,5 ct/kWh im wichtigen Anlagensegment von 10 bis 100 kWp. Weiterhin entfällt die Selbstvermarktung von ca. 10 Prozent des erzeugten Solarstroms.

2. Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit der Solarwirtschaft Durch den internationalen Wettbewerb, insbesondere durch China, muss die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Solarwirtschaft sichergestellt sein. Das "local content"-Instrument könnte eine geeignete Maßnahme sein.

Europäischer Vorreiter ist Italien, auf internationaler Ebene begegnet man diesem Regelmechanismus in Kanada. In Deutschland untersucht derzeit der Freistaat Thüringen gemeinsam mit der Solarindustrie Instrumente für ein "home content" bzw. ein "local content". Auf europäischer Ebene wird im Rahmen der Richtlinienneufassung über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (KOM(2008)0810 – C7-0472/2008 – 2008/0241(COD)) die Erweiterung der Regelungen auch auf Solarstromanlagen und Anlagenkomponenten diskutiert. Anlagenhersteller werden verpflichtet PV-Module zu recyceln.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Vergütungsregelungen an diese Verpflichtung zu koppeln.

Ebenso sollten Anreize für die Erhöhung der PV-Nutzung und der Eigenverbrauchsrate an Solarstrom mit Blick auf die Integration der PV-Technik in den Hochbau – Entwicklung von Vorschriften zum Einsatz von PV-Modulen im Gebäudebereich – ausgebaut werden.

3. Ausbau des Technologievorsprungs in der Solarbranche Eine Förderung der Photovoltaik hat industrie- und technologiepolitisch einen hohen Stellenwert. In den letzten Jahren ist in Deutschland eine neue innovative Branche entstanden und auch über 130.000 Arbeitsplätze sind in der Solarwirtschaft geschaffen worden.

Kurzfristig haben weltweit diejenigen Wettbewerber Kostenvorteile, die nicht in Forschung und Entwicklung investieren, sondern basierend auf der heutigen Standardtechnologie Kostenführerschaft anstreben und die Strategie verfolgen, Produkte teilweise unter Herstellkosten in den Markt zu verkaufen, um bestehende Kapazitäten auszulasten und um Marktanteile zu gewinnen. Jährlich werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Deutschland auf dem Gebiet der Photovoltaik mit bis zu 40 Millionen € gefördert. Es besteht weiterhin ein hohes Innovationspotenzial in den Bereichen Wafer-Technologie, Zelldesign, den elektrischen Komponenten und den Produktionsverfahren. Das macht aber nur Sinn, wenn hier auch diese Projekte in Praxis umgesetzt werden können. Investitionen in neue und innovative Produktionsstätten sind ein zentrales Element für zukünftige Innovationen. Je mehr Vertrauen Investoren in einen längerfristig wachsenden Markt haben, desto mehr lohnt es sich, in innovative Konzepte zu investieren.

Wir fordern die Bundesregierung auf, das Forschungsprogramm "Innovationsallianz Photovoltaik" aufzustocken.

Der Erfolg der deutschen Produzenten entlang der PV-Wertschöpfungskette ist wesentliche Voraussetzung für den Eintritt in neue Marktsegmente der Systemintegration. Es ist deshalb notwendig, dass die deutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ihre Potenziale im Bereich Systemintegration, Produkt- und Prozessinnovationen sowie Speichertechnologien untersuchen und ermitteln.

Wir fordern die Bundesregierung auf, flankierend Anreize zur Weiterentwicklung der Technologie durch die Einführung eines Technologie- bzw. Speicherbonus zu schaffen, durch die Einführung eines Kombikraftwerks zur Förderung von Verbundskraftwerken den Speicherausbau anzureizen.

Darüber hinaus wollen wir mit Hilfe von KfW-Krediten Investitionen in Forschung und Entwicklung innovativer Konzepte erleichtern und anregen. Ein KfW-Speicherprogramm soll aufgelegt werden, um mit Investitionskostenzuschüssen den Markt für Batteriespeicher zu beleben.

## 4. Weg vom Markteinführungsmodell hin zum Marktintegrationsmodell

Wir fordern faire Rahmenbedingungen im Bereich der Marktentwicklung ein - Umbau des EEG von einem Förder- zu einem Marktintegrationsinstrument.

Im heutigen Marktmodell der Strombörse werden nur Strommengen und keine Leistungen gehandelt. In diesem Energy-Only-Markt ohne EEG bieten die Betreiber von Anlagen den von ihnen erzeugten Strom immer zu variablen Kosten an. Im Fall von Wind, Wasser, Geothermie und Photovoltaik gibt es keine variablen Kosten. Durch den Energiemix an der Börse wird der Börsenpreis bei steigendem Stromanteil aus erneuerbaren Energien immer geringer. So liefert dieses Marktmodell bereits jetzt keine Preissignale mehr, die Investoren zum Neubau von systemnotwendigen Leistungskapazitäten zu motivieren.

Wir fordern die Bundesregierung auf, das Stromhandelssystem zu reformieren. Dazu sollte eine Expertenplattform eingerichtet und in enger Abstimmung mit dem Parlament das Strommarktmodell so erneuert werden, dass es auf eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien ausgerichtet ist und vernünftige Preissignale für Investitionen in systemrelevante Leistungskapazitäten setzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ungeeignet, das Ziel einer Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien zu befördern. Das jetzige Modell der Eigenvermarktung, das so genannte Marktintegrationsmodell, wirkt wie eine zusätzliche Förderkürzung und erhöht das Investitionsrisiko, da kurzfristig nur begrenzte Potenziale für den Eigenverbrauch und die Direktvermarktung von Solarstrom in diesen Anlagenklassen bestehen.

## Wir fordern:

Keine Begrenzung der vergütungsfähigen Solarstrommenge oberhalb von 10 MWp. Das bewährte Grünstromprivileg nach § 39 EEG soll so angepasst werden, dass es für Grünstromlieferanten wieder zu einem attraktiven Direktvermarktungsinstrument wird. Es ist ein einfaches, unbürokratisches System, schafft Märkte für die Vermarktung von Grünstrom, bietet Anreize für Kommunen zur Selbstversorgung mit Grünstrom und Anreize zum betriebswirtschaftlichen Planen.

Zusätzlich fordern wir Regelungen ein, die zu einer besseren netztechnischen Integration des PV-Stroms in das Stromnetz führen. Darüber hinaus müssen Anreize für Verbesserung der Netzstabilität durch dezentrale Speicherkapazitäten und Netzdienstleistungen geschaffen werden.

5. Wettbewerbsfähige Preise durch Kostendegression
Im Gesetzentwurf wird ein Degressionsmechanismus vorgesehen.
Auch wir halten am Ziel der Kostendegression fest. Die Degression wird von dem tatsächlichen Ausbau der Photovoltaikkapazitäten

abhängig gemacht. Die einzelnen Anpassungsschritte sind in der Höhe nicht verkraftbar, kompliziert und unübersichtlich, was zu großen Unsicherheiten bei den Investoren führt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, den Degressionsmechanismus nicht über einen weiteren Degressionsschub über 15 Prozent im Jahr 2012 auszuweiten.

## Fazit

Die vorgesehenen EEG-Änderungen sind eine ernste Gefährdung

des Solarstandorts Deutschland, das Gesamtpaket geht bei den Kürzungen zu weit, bremst die Entwicklung der Photovoltaik abrupt und ruft neue Risiken im Fördersystem hervor. Auch die implizite Revision der Ausbauziele für das Jahr 2020 ist gerade angesichts der bereits erreichten Senkungen der Systemkosten – aber auch angesichts der ausgerufenen Energiewende – nur schwer nachvollziehbar. Eine novellierte Förderung von Solarstrom muss zumindest Planungssicherheit schaffen und die richtigen Signale für eine langfristige Umstrukturierung der Energieversorgung setzen.

Die Förderung erneuerbarer Energien muss sich an längerfristigen Perspektiven der gesamten Energiewirtschaft orientieren. Die Ziele der Energiewende sind nur mit einem breiten Konsens von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden zu erreichen.